

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Hochschule Niederrhein,  
Fachbereich Sozialwesen,  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Kindheitspädagogik“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

**Vor-Ort-Begutachtung** 04.02.2016

**Gutachtergruppe** Herr Prof. Dr. Holger Jessel, Evangelische Hochschule Darmstadt  
Frau Prof. Dr. Nadia Kutscher, Universität Vechta  
Frau Helga Räder-ten Cate, Der Paritätische Nordrhein-Westfalen, Kreisgruppe Mönchengladbach  
Herr Michael Schieder, Studierender an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

**Beschlussfassung** 28.04.2016

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	15
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>15</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	18
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>21</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>23</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>23</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>24</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>26</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	29
3.3.3	Studiengangskonzept .....	31
3.3.4	Studierbarkeit .....	34
3.3.5	Prüfungssystem .....	35
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	35
3.3.7	Ausstattung .....	36
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	37
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	38
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch .....	39
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	39
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>39</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>42</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Niederrhein auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ wurde am 25.02.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 10.07.2015 wurde zwischen der Hochschule Niederrhein und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 09.10.2015 hat die AHPGS der Hochschule Niederrhein offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 04.12.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 05.01.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch vom 04.01.2016
Anlage 02	Ordnung zur Regelung des Zugangs beruflich Qualifizierter vom 20.12.2010
Anlage 03	Rahmenprüfungsordnung vom 09.11.2011 und Anerkennungsordnung vom 10.02.2015
Anlage 04	Prüfungsordnung vom 16.12.2015 (Amtl. Bek. HN 50/2015) mit Anlage Prüfungs- und Studienplan
Anlage 05	Praxishandbuch für Studierende und Praxishandbuch für AnleiterInnen
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix – hauptamtlich Lehrende
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix – nebenamtlich Lehrende
Anlage 08	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 09	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 10	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung

Anlage 11	Leitbild der Hochschule Niederrhein
Anlage 12	Akkreditierungsurkunde/vorläufige Akkreditierung BA Kindheitspädagogik
Anlage 13	Evaluationsordnung vom 01.09.2011
Anlage 14	Bewertungsbericht der Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ 2010
Anlage 15	Gleichstellungskonzept der Hochschule Niederrhein
Anlage 16	Änderungsanzeige vom 04.05.2013

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Niederrhein
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Sozialwesen
Studiengangstitel	„Kindheitspädagogik“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.605 Stunden Selbststudium: 2.991 Stunden Praxis: 804 Stunden
CP für das Abschlussarbeit	10 CP (plus 2 CP für das Kolloquium)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2010 (mit dem neuen Studiengangstitel seit Wintersemester 2013/2014)

erstmalige Akkreditierung	20.05.2010 als „Bildung und Erziehung in der Kindheit“
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	Bisher 35 pro Jahr. 50 pro Jahr ab Wintersemester 2016/2017.
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	152
Anzahl bisherige Absolvierte	22
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Nachweis eines achtwöchigen Vorpraktikums in einem Tätigkeitsbereich der Kindheitspädagogik (Prüfungsordnung § 3), alternativ einschlägige Berufserfahrung oder eine Fachhochschulreife an einer Fachoberschule für Sozialwesen.
Studiengebühren	Keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Niederrhein zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ wurde am 20.05.2010 bis zum 30.09.2015 ohne Auflagen und mit dem damaligen Studiengangstitel „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ erstmalig akkreditiert (vgl. Anlagen 12 und 14). Am 21.07.2015 wurde der Studiengang „Kindheitspädagogik“ in der Sitzung der Akkreditierungskommission vorläufig bis zum 30.09.2016 akkreditiert.

Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2013/2014 umgestellt. Neben der Änderung des Studiengangstitels wird der Studiengang nun grundständig angeboten, d.h. er baut nicht mehr auf einer Ausbildung zum/r staatlich anerkannte/n Erzieher/in auf. Daraus resultiert auch eine Änderung der Zulassungsvoraussetzungen, sodass auch Studierende ohne vorgängige Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in zugelassen werden können. Ferner wurde die Praxisphase geringfügig erweitert, um das gesamte Altersspektrum des späteren Berufsfeldes zu erfassen. Ein erweiterter Schwerpunkt des Studiengangs bildet die Ausrichtung auf Bewegung als Träger kindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Die Änderungen basieren auf den Evaluationsdaten und Erfahrungen der ersten vier Studiendurchgänge von 2010 bis 2013 (vgl. Änderungsanzeige in Anlage 16).



Eine staatliche Anerkennung für die Absolvierenden des Studiengangs „Kindheitspädagogik“ ist vorgesehen. Die staatliche Anerkennung soll unter den in § 3 Sozialberufe-Anerkennungsgesetz NRW vom 29.04.2015 genannten Rahmenbedingungen erfolgen (siehe AoF 1).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 09). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Zeugnis per Fußnote dokumentiert (vgl. AoF 10).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Das Studium der Kindheitspädagogik an der Hochschule Niederrhein soll den Studierenden eine ausgewogene Kombination aus wissenschaftsorientierter Theorievermittlung und praktischer Eigenerfahrung bieten. Die konkreten Studieninhalte umfassen zunächst eine Wissensbasis in den Bereichen Entwicklungspsychologie, Ethik, Erziehungswissenschaft, Soziologie, Recht und Bildungspolitik. Die sozialwissenschaftliche Analyse der Lebenswelten von Kindern und ihren Familien stellt eine Grundkompetenz dar, die beispielsweise bei der didaktischen Ausgestaltung ganzheitlicher Bildungsprozesse zum Tragen kommt. Die Arbeit mit Familien und innerhalb interdisziplinärer Teams wird ebenso vermittelt wie die Anwendung wissenschaftlicher Forschungsmethoden oder die multimodale Erfassung und Beschreibung differentieller Entwicklungsverläufe und kindlicher Bildungsprozesse. Nicht zuletzt soll im Studium auch ein Bewusstsein für das Thema Diversity geschaffen werden.

Das Kompetenzniveau richtet sich nach den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse festgelegten Anforderungen an einen Bachelor-Studiengang. Allgemein soll der Studiengang dazu befähigen auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse anerkannte Methoden bei der Analyse individueller und gesellschaftlicher Verhältnisse anzuwenden und auf deren Basis professionelle Angebote und praxisgerechte Problemlösungen in der Bildung und Erziehung der Kindheit zu entwickeln und umzusetzen. Die Hochschule gibt eine Reihe von Kompetenzen an, die durch das Studium gefördert werden sollen. Im Bereich der personalen Kompetenzen sollen die Studier- und Lernkompetenz, Selbstreflexion und Selbstsicherheit sowie die Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit gefördert werden. Die angestrebten Kompetenz-

gewinne im Bereich der pädagogischen Kompetenzen umfassen beispielsweise das Initiieren, Begleiten und Reflektieren von Bildungsprozessen und differenziellen Entwicklungsverläufen, die Beratung und Begleitung von Familien sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Professionen. Auch auf den Ausbau von Managementkompetenzen, wie beispielsweise die Erstellung von Wirtschafts- und Finanzplänen, Fundraising, Kooperations-, Netzwerk- und Teamarbeit sowie rechtliche Handlungsfähigkeit, zielt der Studiengang ab. Zuletzt werden noch Forschungskompetenzen, wie das Erfassen von Problemlagen und -situationen, die Durchführung quantitativer und qualitativer Untersuchungen sowie die Reflexion und der Transfer von Forschungsergebnissen in das eigene Arbeitsfeld, genannt.

Mögliche Arbeitsfelder bzw. Arbeitgeber für die Absolvierenden sieht die Hochschule in Kinderkrippen, Tagespflegestellen, Kindertageseinrichtungen, Ganztagsangeboten an Grundschulen, Ferien-, Freizeit-, Kur- und Genesungseinrichtungen für Kinder, der teilstationären und stationären Betreuung und Förderung von Kindern, integrativen Einrichtungen, Bereichen der Familienbildung/Elternarbeit/Familienförderung nach Kinder- und Jugendhilferecht, Bereichen der Vernetzung und Kooperation von familienergänzenden und unterstützenden Angeboten oder auch in Bildungsinstitutionen und sozialräumlichen Netzwerken.

Die Hochschule sieht einen anhaltenden Fachkräftemangel im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern und belegt dies in ihrem Antrag mit dem Verweis auf verschiedene aktuelle Studien zum Fachkräftebedarf im Bereich der Kindheitspädagogik und Frühförderung.

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 21 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Als Mobilitätsfenster bietet sich die hochschulbegleitete Praxisphase im zweiten Semester an.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Grundlegende Einführungen in das Studium und das Fachgebiet der Kindheitspädagogik	1	9

2	Kommunikation, Beratung, Begleitung	1	6
3	Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Grundlagen der Kindheit	1	6
4	Methodik/Didaktik der Kindheitspädagogik	1	9
5	Arbeiten im Netzwerk Familie	3	7
6	Hochschulbegleitete Praxisphase	2	24
7	Interkulturelle Kompetenz (Fremdsprache)	2	6
8	Interkulturelles Arbeiten in der Kindheitspädagogik	4 - 5	8
9	Psychologische und sozialpädiatrische Grundlagen der Sozialen Arbeit/Kindheitspädagogik	3 - 4	10
10	Angewandte Didaktik und Methodik der bewegungsorientierten Bildungsförderung (Projekt)	3 - 4	6
11	Entwicklungsbegleitung und Bildungsförderung in Settings der Kindheitspädagogik	3 - 4	11
12	Kreative Bildungsförderung	6	10
13	Soziologische und ethische Grundlagen	3 - 4	6
14	Praxisforschung	3 - 4	9
15	Arbeiten in und mit Systemen	4 - 5	12
16	Rechtliche Grundlagen	4 - 5	6
17	Konzeptarbeit in Einrichtungen der Kindheitspädagogik	5 - 6	12
18	Management und Betriebswirtschaftslehre in Institutionen der Kindheitspädagogik	5	6
19	Ressourcenorientiertes Arbeiten in der Bildungsförderung	6	5
20	Bachelorarbeit	6	10
21	Kolloquium	6	2
	<b>Gesamt</b>		<b>180</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Module sind alle studiengangsspezifisch. Einige Grundlagenveranstaltungen werden zum Teil für die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ und die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ gemeinsam angeboten (vgl. Antrag 1.2.2).

- Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ beginnt mit einem umfassenden Grundlagenstudium, auf das erweiterte Kenntnisse, bis hin zu

vertiefendem Schwerpunktwissen, aufbauen. Diese Struktur erfolgt in den Themenkomplexen:

- Erziehung und Bildung in der Kindheit (0 bis 10 Jahre),
- Gesellschaftliche Grundlagen der Kindheit,
- Beobachtung und Diagnostik,
- Didaktik / Methodik der Bildungsförderung,
- Wissenschaftliches Arbeiten, Forschung,
- Frühpädagogisches Arbeiten in Systemen,
- Management und Betriebswirtschaftslehre in Institutionen der Kindheitspädagogik,
- Konzeptarbeit in Kindertageseinrichtungen.

Durchgängiges Prinzip ist die inhaltliche Vernetzung der Module in didaktisch-methodisch sinnvoller Bezugnahme aufeinander und in Verbindung von Theorie und Praxis. Im Zentrum steht die Entwicklung einer auf professionellen und fachwissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Handlungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen. Zu Studienbeginn werden generalistische Kompetenzen in der Pädagogik, Psychologie sowie soziologische und gesellschaftliche Aspekte des Handlungsfeldes thematisiert. In den berufspraktischen Modulen werden adressatenspezifische Angebote methodisch/didaktisch erarbeitet, durchgeführt und reflektiert. Darauf aufbauend werden im Studienverlauf vertiefende theoretische Kenntnisse, aktuelle Entwicklungen, gesellschaftliche und bildungspolitische Fragestellungen diskursiv bearbeitet, um die Studierenden zu einer forschenden reflexiven Haltung zu befähigen. Als ein Schwerpunkt des Bachelor-Studienganges wird laut Antrag die didaktisch-methodische Bildungsförderung durch alle Semester verfolgt. Ziel ist es den Studierenden durch vielfältige Auseinandersetzungsprozesse eine wertschätzende, professionelle Haltung und ein umfassendes Verständnis kindlicher Bildungsprozesse und ihrer Gestaltung zu vermitteln. In den letzten Semestern sollen die Studierenden eigenverantwortlich in Vertiefungsschwerpunkten ihre professionelle Entwicklung gestalten. Dabei werden sowohl in den Theoriemodulen als auch in den Praxisprojekten differenzierte Schwerpunktsetzungen angeboten mit dem Ziel, die Heterogenität des Berufsfeldes abzubilden und den Studierenden vielfältige Optionen der Berufseinmündung zu bieten.

Im Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen vorgesehen. Diese umfassen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Multiplikatio-

nen, Gruppenarbeiten, Projekte, Praxisphasen / Praxiselemente, Exkursionen sowie praxisorientierte Methodik und Didaktikseminare nebst Praxisreflexion und Blended learning gestützte Lernangebote, wobei der Intermedialität und Interdisziplinarität besondere Bedeutung zukommt.

Den Studierenden im Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ steht die elektronische Lern-Plattform der Hochschule Niederrhein (moodle) zur Verfügung, die die Präsenzlehre durch Arbeitsmaterialien und Links begleitet. Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen (vgl. Antrag 1.2.5).

Der Studiengang sieht eine hochschulbegleitete Praxisphase im zweiten Semester von insgesamt 576 Stunden vor. Die integrierte Praxisphase soll den Studierenden folgendes ermöglichen:

- In der Berufspraxis eigenständig Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsprozesse von Kindern planen, durchführen und reflektieren,
- selbstständig Gruppenverantwortung und andere Aufgaben übernehmen,
- professionell im Team einer Einrichtung mit Eltern und Partnern der Institution zusammenarbeiten,
- fachtheoretische Fragen sowie praxisrelevante Herausforderungen erkennen und diese zum Anstoß für vertiefendes Lernen im Rahmen des Studiums nutzen können.

Die Studierenden werden von Seiten der Hochschule während des Praktikums von einer Dozentin bzw. einem Dozenten betreut. Diese oder dieser leitet die Reflexionsgruppe und besucht die Praktikantin oder den Praktikanten in der Praxisstelle und fungiert als erste Ansprechperson für alle das Praktikum betreffenden Angelegenheiten. Ein weiteres Begleitseminar an der Hochschule vermittelt vertiefend relevantes methodisches Werkzeug und Unterstützung bei der zu erstellenden Portfolioarbeit.

Weitere Praxiseinsätze erfolgen im dritten und vierten Semester in Modul 10 „Angewandte Didaktik und Methodik der bewegungsorientierten Bildungsförderung“, im vierten Semester in Modul 9 (Lehrinhalt „Multimodale Erfassung kindlicher Entwicklungsverläufe“), in Modul 11 (Lehrinhalt „Entwicklungsbegleitung und Bildungsförderung im Alter von 6-10 Jahren in Kooperation mit Schule“), in Modul 14 (Lehrinhalt „Praxisforschung“) sowie im fünften Semester in Modul 15 (Lehrinhalt „Transition“) und in Modul 17 (Lehrinhalt „Konzept-

tarbeit in Tageseinrichtungen“). Auch die hierin enthaltenen Praxisanteile von insgesamt 228 Stunden werden theoretisch vorbereitet, durch Dozierende der Hochschule begleitet, im Seminar reflektiert und innerhalb der Seminargruppe multipliziert.

Der Studiengang enthält laut Antrag internationale Aspekte im Querschnitt. Besonders kommen internationale Bezüge, Zusammenhänge und Vergleiche in den Modulen 3, 7, 8, 13, 14 und 15 zum Tragen. Im Rahmen des Moduls 8 findet eine Studienfahrt statt, die einen Einblick in die kindheitspädagogische Arbeit im nationalen und internationalen Vergleich eröffnet (vgl. Antrag 1.2.8).

Um Studierende über diese Optionen des Auslandsstudiums und über internationale Austauschprogramme und Projekte zu informieren, wird eine entsprechende Webseite unterhalten und während des Semesters werden regelmäßig Sprechstunden angeboten. Interessierte Studierende werden bei der Hochschul- oder Praktikumsauswahl und der Förderungsorganisation durch die Auslandsbeauftragte und die Auslandstutorin unterstützt.

Die Lehrenden am Fachbereich Sozialwesen legen laut Hochschule großen Wert darauf, Forschungsarbeiten in die Lehre einzubinden sowie insbesondere aktuelle Entwicklungen aufzugreifen und für die Studierenden bearbeitbar zu machen. Im Antrag unter 1.2.7 sind ausschnittartig Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der hauptamtlich Lehrenden aufgelistet.

Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Eine Ausnahme bildet Modul 9, welches gemeinsam mit dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ angeboten wird und sich an dessen Prüfungsstruktur orientiert (vgl. AoF 7).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 11 der Prüfungsordnung (Anlage 04) für nicht bestandene Prüfungen zweimal möglich, die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Prüfungsordnung, § 10, geregelt (vgl. Anlage 04).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 2 der Anerkennungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (Anlage 03). Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch

erworbenen Leistungen sind ebenda geregelt, der Hochschule steht demnach ein Ermessensspielraum zu.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 16 der Prüfungsordnung (Anlage 04).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsbedingungen sind in § 3 der Prüfungsordnung festgelegt (Anlage 04). Neben dem Nachweis der Fachhochschulreife, der Allgemeinen Hochschulreife, der einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung wird ein achtwöchiges Vorpraktikum in einem Tätigkeitsfeld der Kindheitspädagogik vorausgesetzt. Von dem Nachweis der Fachhochschulreife kann abgesehen werden, wenn sich Studienbewerber/innen in der beruflichen Bildung qualifiziert haben und gemäß der „Ordnung zur Regelung des Zugangs beruflich Qualifizierter zum Studium an der Hochschule Niederrhein“ zugelassen werden können (Anlage 02).

### **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

#### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Insgesamt sind aktuell für den Studiengang 16 hauptamtlich Lehrende und fünf Lehrbeauftragte vorgesehen. Die Lehre wird zu 68,1 % von hauptamtlich Lehrenden durchgeführt und zu 31,9 % von Lehrbeauftragten. Der professorale Anteil der Lehre liegt bei 49 %.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist in den Lehrverflechtungsmatrizen (Anlagen 06 und 07) tabellarisch dargestellt.

Zum Wintersemester 2016/2017 sollen erstmalig 50 Studierende aufgenommen werden. Bisher standen 35 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Insgesamt werden 118,5 SWS von hauptamtlich Lehrenden geleistet, die grundsätzlich für die Betreuung der Studierenden zur Verfügung stehen. Dies entspricht 3,3 Vollzeitdeputaten (bei 36 SWS im Jahr). Zurzeit sind 122 Studierende in den Studiengang eingeschrieben. Ausgehend von den Planzahlen ergäbe sich eine Gesamtzahl von 105 Studierenden. Das entspricht einem Betreuungsschlüssel von 1:28.

Darüber hinaus sind am Fachbereich Sozialwesen 4,5 nichtwissenschaftliche Mitarbeiterstellen, die bei administrativen bzw. organisatorischen Aufgaben unterstützen und technischen Support liefern, angesiedelt. Für die Praxiskoordination stehen vor allem die Beauftragte des Prüfungsausschusses für die Praxisphase, die Praxissemestertutorin und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (mit halben Beschäftigungsumfang) zur Verfügung. Der Kompetenzbereich Internationales obliegt der Auslandsbeauftragten (Prodekanin), die durch eine studentische Tutorin unterstützt wird (vgl. Antrag 2.2.1).

Zur Berufungspolitik an der Hochschule werden Angaben im Antrag unter 2.1.2 getätigt. Die von der Hochschule ernannten Lehrbeauftragten müssen über einen für das jeweilige Fach relevanten Hochschulabschluss verfügen und eine mindestens fünfjährige hauptberufliche Tätigkeit in einem relevanten Arbeitsfeld nachweisen.

Hochschulspezifische Weiterbildung ist laut Hochschule ein gewünschtes Element am Fachbereich Sozialwesen. Die hauptamtlich Lehrenden nehmen regelmäßig an für ihr jeweiliges Lehr- und Forschungsgebiet relevanten Fachtagungen und Symposien teil. Forschungssemester werden wahrgenommen und die jeweiligen Inhalte und Ergebnisse fließen wieder in die Lehre mit ein. Die Hochschule Niederrhein ist dem landesweiten Netzwerk für hochschuldidaktische Weiterbildung (hdw) angeschlossen. Dieses hdw-Netzwerk bietet als ein zentrales Element hochschuldidaktische Basisworkshops für neu berufene Professorinnen und Professoren an. Darüber hinaus können spezielle Workshops aus den Bereichen „Lehren und Studieren“, „Beraten und Coachen“, „Prüfen und Bewerten“ und „Entwickeln und „Evaluieren“ belegt werden. Diese Angebote werden regelmäßig von den Lehrenden des Fachbereichs angenommen. Neben den individuellen Teilnahmen führte der Fachbereich Sozialwesen erstmals 2007 eine zweitägige fachbereichsinterne Weiterbildungsveranstaltung mit Unterstützung eines Referenten des hdw zur Weiterentwicklung des Fachbereichs und zur inhaltlichen Überprüfung und Ausrichtung der Studiengänge ein. Dieser Prozess wird durch regelmäßige Klausurtagungen des Kollegiums kontinuierlich weitergeführt. Als weiteres Element der Qualitätssicherung ist die jährliche Verleihung des Lehrpreises anzusehen.



### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Der Fachbereich Sozialwesen verfügt über einen Hörsaal mit 391 Plätzen, einen Hörsaal mit 120 Plätzen, sowie 13 Seminarräume, die über 12 bis 30 Plätze verfügen. Darüber hinaus stehen dem Fachbereich ein Theaterlabor, ein Freilichttheaterforum, ein Medienzentrum mit spezifischen Softwareprogrammen und eine Werkstatt für die Theateraufführungen zur Verfügung.

Die Hochschule Niederrhein unterhält drei Bibliotheken, eine befindet sich in Mönchengladbach, eine in Krefeld West und eine in Krefeld Süd. Die Bibliothek in Mönchengladbach, Standort des Fachbereichs Sozialwesen, an dem der Studiengang durchgeführt wird, ist montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr und samstags von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr (einschließlich der vorlesungsfreien Zeit) geöffnet. Der Bibliotheksstandort Mönchengladbach verfügt über 100.000 der insgesamt über 200.000 Bände der Hochschulbibliothek. In den letzten fünf Jahren beschaffte der Fachbereich Sozialwesen ca. 8.000 Bücher. Ergänzt wird der Bestand durch audiovisuelle und elektronische Medien. Die Bibliothek verfügt über 17 PC-Arbeitsplätze und ist flächendeckend mit WLAN ausgestattet. Die Zahl der Abonnements gedruckter Zeitschriften beläuft sich auf ca. 82. Als Datenbanken stehen WISO, Juris, Beck Online, Psynindex und Statista zur Verfügung.

Der Fachbereich verfügt über ein eigenes Medienzentrum mit einem wissenschaftlichen Leiter, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Angestellten. Dieses Medienzentrum ist mit Geräten zur Bildbearbeitung, zum Erstellen von Filmprodukten und Videos ausgestattet. Es stehen eigene Schnittplätze, Blue-Ray-Brenner, Scanner etc. zur Verfügung. Dem Medienzentrum ist ein eigener Medienarbeitsraum mit 15 EDV-gestützten multimedialen Arbeitsplätzen zugeordnet. Darüber hinaus verfügt der Fachbereich über einen weiteren PC-Seminarraum mit 16 Arbeitsplätzen. Seit Wintersemester 2005/2006 ist für die Studierenden des Fachbereiches ein EDV-gestütztes Selbstlernzentrum in Betrieb genommen worden, welches 20 EDV-Arbeitsplätze bietet. Jeder Arbeitsplatz ist mit den Standardsoftwareprodukten MS Office, Photoshop und SPSS ausgestattet, verfügt über einen Internetzugang und ist über das Netzwerk mit Druckern und Scannern verbunden. Das Selbstlernzentrum wird von studentischen Hilfskräften betreut und ist täglich sechs Stunden geöffnet. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und der Techniker des Fachbereiches können jederzeit von den Studierenden als Berater bei der Erstellung eigener Produktionen um Hilfe gebeten werden.

Der allgemeine Haushalt des Fachbereichs Sozialwesen umfasste 181.921 Euro für das Jahr 2014, die Qualitätsverbesserungsmittel belaufen sich auf 464.853 Euro. Die dem Fachbereich zur Verfügung stehenden Mittel werden von der Hochschule festgesetzt und reichen nach den Erfahrungen des Fachbereichs aus, um eine befriedigende personelle (Hilfskräfte/Lehrbeauftragte) und sächliche Ausstattung abzusichern (vgl. Antrag 2.3.4).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die Hochschule Niederrhein hat ein Qualitätsmanagementsystem auf Grundlage der DIN EN ISO 9001:2008 Norm eingeführt, um die Qualität ihrer Dienstleistungen stetig zu optimieren und die Transparenz der Verwaltungstätigkeit zu steigern. Im QM-Handbuch werden die Geschäftsprozesse (chronologische Auflistung der Arbeitsschritte, ausführende Mitarbeiter, zum Einsatz kommende Hilfsmittel) der wesentlichen Dienstleistungen (Produkte) der Verwaltung verbindlich festgeschrieben. Diese Geschäftsprozesse unterliegen laut Antrag einer kontinuierlichen Kontrolle durch interne/externe Audits, Auswertung von Kundenbefragungen und -beschwerden sowie Kennzahlenmessungen und werden, bei erkanntem Handlungsbedarf, zeitnah optimiert. Über ein Feedback-Formular können Studierende oder andere Interessierte jederzeit über die Homepage der Hochschule Niederrhein Anregungen oder Kritik äußern. Beschwerden können darüber hinaus auch telefonisch oder schriftlich eingereicht werden. Es ist ein Qualitätssicherungsbeauftragter benannt, der die Rückmeldungen koordiniert. Bei allen Maßnahmen der Qualitätssicherung wird laut Hochschule Gender Mainstreaming als handlungsleitendes Prinzip verstanden.

Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung (Anlage 13).

An der Hochschule ist seit 1998 eine Koordinierungsstelle für Evaluation eingerichtet und ein systematisches Evaluationsverfahren eingeführt. Unter anderem werden quantitative Daten der Hochschulstatistik zur Personal- und Ausstattungssituation, zu Anfänger- und Absolvierendenzahlen, Studien- und Prüfungsverlauf sowie zum Studienerfolg erhoben. Die interne Evaluation sieht die Befragungen aller Gruppen, d.h. Studierende, StudienanfängerInnen, Absolvierende, ProfessorInnen und Mitarbeitende vor. Die aufgrund der Evaluation gewonnen Erkenntnisse zur Qualität von Lehre und Forschung gehen in die Entwicklungspläne der Fachbereiche ein und sind Gegenstand von Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichsleitung. Darüber hinaus

werden die Studierenden durch studentische Lehrveranstaltungsbewertungen und die regelmäßige Vergabe eines Lehrpreises in die studiengangsinterne Qualitätssicherung mit einbezogen. Die Lehrenden leiten aus diesen Ergebnissen Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre ab. Im Rahmen der internen Evaluation wurden für den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ (vormals „Bildung und Erziehung in der Kindheit“) verschiedene Parameter bei den Studierenden abgefragt und ausgewertet, um die Qualität der Lehre sicherzustellen.

Bezogen auf den Bereich Management und Lehre sieht das Qualitätssicherungskonzept insbesondere folgende Instrumente vor: die Lehrevaluation durch verschiedene Statusgruppen, die Erstellung eines Entwicklungsplans durch den Fachbereich, hochschuldidaktische Weiterbildungen für hauptamtlich Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter, die Unterstützung der Studierenden durch Brückenkurse, die Einbeziehung neuer Lehr- und Lernformen durch E-Learning, sowie die entsprechenden Rahmenbedingungen wie nutzerfreundliche Öffnungszeiten der Bibliothek, ein umfangreicher Literaturbestand etc. In den letzten Jahren wurden mehrere Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Sozialwesen als Träger des Lehrpreises gewählt.

Für den Studiengang wurde 2014 eine Absolvierendenbefragung durchgeführt (siehe auch AoF 6). Diese lässt jedoch keine Auswertung zu, da von acht befragten Absolvierenden lediglich vier Absolvierende an der Befragung teilgenommen haben (vgl. Antrag 1.6.4).

Es werden regelmäßig Workload-Abfragen im Rahmen der Lehrveranstaltungsbewertungen durchgeführt. Hierbei werden die zeitliche Arbeitsbelastung pro Woche für Präsenzveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung, Tutorien und Praxis erfragt, um Abweichungen entgegenwirken zu können. Die Antworten der Studierenden variieren stark. Im Antrag unter 1.6.5 sind die Ergebnisse einer Befragung von 2012 einsehbar.

Die Hochschule führt Statistiken über Bewerbungen, Abbrüche, Absolvierende etc. Die Statistiken sind im Antrag unter 1.6.6 einsehbar.

Auf der Homepage der Hochschule Niederrhein sind auf den Seiten des Fachbereichs Sozialwesen alle relevanten Informationen zu den einzelnen Studiengängen und zu Prüfungsangelegenheiten abrufbar. Hier können die Studierenden auch alle weiteren aktuellen Informationen abrufen.

Die Hochschule verfügt über ein Beratungskonzept. Vor Aufnahme des Studiums steht zunächst die Zentrale Studienberatung der Hochschule Niederrhein zur Verfügung, um Studieninteressierte über das Studienangebot, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Studienzugangsmöglichkeiten und Studienbedingungen zu beraten. Die Studienberatung beteiligt sich weiterhin an entsprechenden Messen, um in Kontakt mit den Studieninteressierten zu treten. Während des Studiums bieten alle Lehrenden des Fachbereichs wöchentlich mindestens eine Sprechstunde für die Studierenden an und darüber hinaus stehen die Lehrenden über E-Mails zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus ist an der Hochschule Niederrhein eine Psychosoziale Beratungsstelle installiert.

Mit Hinblick auf die zunehmende Heterogenität der Studierendenschaft an der Hochschule gibt es seit dem Wintersemester 2011/2012 am Fachbereich Sozialwesen erweiterte Unterstützungsangebote für die Studierenden. An zwei Tagen in der Woche wird persönliche Beratung bei Fragen und Schwierigkeiten im Studienverlauf angeboten. Weiterhin werden Workshops und Seminare zum wissenschaftlichen Arbeiten, zu Lerntechniken und Prüfungsvorbereitung sowie Zeitmanagement angeboten. Seit dem Wintersemester 2014/2015 steht ein Peer Tutor den Studierenden der Kindheitspädagogik für studiengangsbegleitende Fragestellungen zur Verfügung.

Um den Studierenden einen optimalen Studienstart zu ermöglichen, findet eine umfangreiche Erstsemestereinführungswoche statt. Ca. 30 Studierende aus höheren Semestern erklären den neuen Studierenden das Studium und die Hochschule. Mit besonderem Augenmerk auf Studierende mit Lernschwierigkeiten wurden Repetitorien eingerichtet. In Kleingruppen, die durch erfolgreiche und geschulte Studierende höherer Fachsemester angeleitet werden, können Studientechniken und Inhalte vertieft und wiederholt sowie Fragen gestellt werden. Darüber hinaus werden Fachtutorien angeboten, in denen Studierende den Lernstoff aus Lehrveranstaltungen unter Anleitung eines fachlich versierten Studierenden vertiefen können. Pro Jahr finden 23 Fachtutorien statt.

Die Hochschule Niederrhein hat nach eigenen Angaben in den letzten Jahren ihr Engagement in Gleichstellungsfragen verstärkt. Die Hochschule Niederrhein strebt Gleichstellung auf allen Ebenen und in allen Bereichen an und möchte diese nachhaltig verankern. Dies schlägt sich in dem Gleichstellungskonzept (Anlage 15) nieder. Ein Familienbüro wurde etabliert und steht nun Beschäftig-

ten und Studierenden für die Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf zur Seite. Der Fachbereich Sozialwesen hat einen fachbereichsbezogenen Frauenförderplan entwickelt und entsprechende Maßnahmen und Ziele zum Thema Gleichstellung festgelegt. Am Fachbereich sind eine Gleichstellungsbeauftragte und eine stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte feste Ansprechpartnerinnen für alle Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und alle weiteren die Gleichstellung betreffenden Fragen (vgl. Antrag 1.6.9).

Die Hochschule Niederrhein möchte für jede/n Behinderte/n und chronisch Kranke/n in allen Studienbereichen offenstehen, der die dazu notwendigen Voraussetzungen und Fähigkeiten mitbringt. Sie sieht es als ihre Aufgabe an, die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender zu berücksichtigen und wenn erforderlich, nach individuellen Lösungen zu suchen. Machen Studierende bei der Immatrikulation auf freiwilliger Basis Angaben zu ihrer Schwerbehinderung, fließen diese Informationen als Planungsdaten in behindertengerechte Maßnahmen innerhalb der Hochschule mit ein. Es stehen ein Ansprechpartner für die Erstberatung und ein Beauftragter für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zur Verfügung. Auf der Homepage finden sich auch Hinweise auf weitere Beratungsangebote. Alle Gebäude der Hochschule und alle zentralen Einrichtungen (einschließlich der Fachschaft und des AStA) sind durch ebenerdige Zugänge, Rampen und Aufzüge behindertengerecht ausgestattet. Parkplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe zu den Gebäuden (vgl. Antrag 1.6.10).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Am 01.08.1971 wurden drei Ingenieurschulen, acht Höhere Fachschulen sowie eine Werkkunstschule in die neue Fachhochschule Niederrhein überführt. Mit einer Studierendenzahl von rund 14.200 (Stand Februar 2015) gehört die Hochschule Niederrhein zu den vier größten Fachhochschulen in Deutschland.

Sie verteilt sich auf die drei Standorte Krefeld Süd, Krefeld West und Mönchengladbach. Auf dem Campus Krefeld Süd, auf dem auch die Verwaltung ansässig ist, sind die Fachbereiche Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Gesundheitswesen angesiedelt. In Krefeld West sind die Fachbereiche Chemie und Design angesiedelt. In Mönchengladbach haben neben dem größten Fachbereich der Hochschule, Wirtschaftswissenschaften, die Fachbereiche Oecotrophologie,

Sozialwesen und Textil- und Bekleidungstechnik ihren Sitz. Insgesamt werden in den zehn Fachbereichen mehr als 70 Studiengänge angeboten. Bewerber/innen haben die Wahl zwischen über 51 Bachelor- und mehr als 24 Master-Studiengängen.

Die Hochschule Niederrhein verfügt über eine Vielzahl von (An-)Instituten und Kompetenzzentren. Im Fachbereich Sozialwesen sind neben dem Institut „Social Concepts – Institut für Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit“ (SO.CON) auch die beiden Kompetenzzentren „Ressourcenorientierte Alter(n)sforschung“ (REAL) und „Kindheitspädagogik in Bewegung (KiB)“ angesiedelt.

Der Fachbereich Sozialwesen wurde mit Gründung der Hochschule Niederrhein 1971 eingerichtet. Im Wintersemester 2014/2015 waren insgesamt 1.633 Studierende immatrikuliert. Der Fachbereich bietet neben dem Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ acht weitere Studiengänge an:

- Soziale Arbeit (Bachelor of Arts),
- Soziale Arbeit (Teilzeit, Bachelor of Arts),
- Kulturpädagogik (Bachelor of Arts),
- Bildung und Erziehung in der Kindheit (Bachelor of Arts) (auslaufend),
- Psychosoziale Beratung und Mediation (Master of Arts),
- Psychosoziale Beratung und Mediation (Teilzeit, Master of Arts),
- Kulturpädagogik und -management (Master of Arts),
- Sozialmanagement Verbund (Master of Arts).

Der Fachbereich pflegt nach eigenen Angaben eine ausgeprägte inter- und transdisziplinäre Tradition, die sich in einer Vielzahl differenzierter Kooperationsmöglichkeiten mit Praxisstellen sowie im Bereich von Lehre und Forschung durch interdisziplinäre Seminare, eine hohe Zahl von Lehrbeauftragten und eine umfangreichen Publikationstätigkeit der Lehrenden niederschlägt.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen, zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ (Vollzeit) am Standort Mönchengladbach fand am 04.02.2016 statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Holger Jessel, Evangelische Hochschule Darmstadt

Frau Prof. Dr. Nadia Kutscher, Universität Vechta

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Helga Räder-ten Cate, Der Paritätische Nordrhein-Westfalen, Kreisgruppe Mönchengladbach

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.605 Stunden Präsenzstudium, 2.991 Stunden Selbststudium und 804 Stunden Praxis. Die Praxis umfasst die hochschulbegleitete Praxisphase im zweiten Semester von insgesamt 576 Stunden und weitere Praxiserfahrungen vom dritten bis zum fünften Semester von insgesamt 228 Stunden. Der Studiengang ist in 21 Module gegliedert, die alle absolviert werden müssen. Die Bachelorarbeit umfasst 10 CP. Hinzu kommt ein Kolloquium (2 CP). Pro Semester sind 30 CP vorgesehen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Zugelassen werden auch Personen entsprechend der „Ordnung zur Regelung des Zugangs beruflich qualifizierter zum Studium an der Hochschule Niederrhein“. Hinzu kommt grundsätzlich der Nachweis eines achtwöchigen Vorpraktikums in einem Tätigkeitsbereich der Kindheitspädagogik (alternativ eine einschlägige Berufserfahrung oder die Fachhochschulreife an einer Fachoberschule für Sozialwesen). Pro Semester können ab Wintersemester 2016/2017 50 Studierende zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2010 bzw. mit dem aktuellen Studiengangstitel zum Wintersemester 2013/2014. Für den Studiengang werden keine Studiengebühren erhoben.



## Vorbemerkung

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ wurde am 20.05.2010 bis zum 30.09.2015 unter dem damaligen Studiengangstitel „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ erstmalig akkreditiert. Am 21.07.2015 wurde der Studiengang unter dem neuen Studiengangstitel „Kindheitspädagogik“ vorläufig bis zum 30.09.2016 akkreditiert.

Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2013/2014 aufgrund von Evaluationsergebnissen umgestellt, dazu zählt beispielsweise die geringe Bewerberzahl von ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern aus der Praxis. Entsprechend konnten die insgesamt 35 Studienplätze nicht vollständig belegt werden; die Aufnahmezahlen für die Studienjahre betragen im Jahr 2010 15 Studierende, im Jahr 2011 16 Studierende und in den Jahren 2012 und 2013 jeweils 11 Studierende. Aufgrund der sehr kurzen Präsenzphase von vier Semestern an der Hochschule waren die Studierenden nach Aussagen der Hochschule nur unzureichend hochschulisch sozialisiert, was sich in geringem bis keinem Engagement in hochschulischen Gremien und studentischen Vertretungen niederschlug. Die verkürzte Studienzeit führte daher zu einem teilweise nicht ausreichenden Kompetenzerwerb in der Regelstudienzeit, sodass es zu Studienabbrüchen (in der ersten Kohorte drei von 15, in der zweiten Kohorte zwei von 16, in der dritten Kohorte einer von 11 und in der vierte Kohorte einer von 10) kam. Darüber hinaus schlossen nur wenige Studierende das Studium innerhalb der Regelstudienzeit ab: 2012 fünf von 12, 2013 sieben von 14. Da die Hochschule auch prognostisch keine deutliche Erhöhung der Bewerberzahlen erwartet hat, weil die Fachkräfte beispielsweise für ein Studium freigestellt werden müssen, kam es zur Änderung des Studiengangskonzeptes (Änderungsanzeige vom 04.05.2013). Damit einher ging die Änderung des Studiengangstitels. Der Bachelor-Studiengang baut nicht mehr auf einer Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in auf. Ergo können nun Studierende ohne bereits absolvierte einschlägige Berufsausbildung zugelassen werden. Eine staatliche Anerkennung für die Absolvierenden des Studiengangs „Kindheitspädagogik“ ist vorgesehen. Die staatliche Anerkennung soll unter den in § 3 Sozialberufe-Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 29.04.2015 genannten Rahmenbedingungen erfolgen.

### 3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 03.02.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 04.02.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von vier Studierenden.

Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind bzw. entsprechende Veränderungen (weitere Räume) geplant sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Ein Vertreter des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen hat an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Sechs Bachelorarbeiten,
- Übersichtsdarstellung „Praxisphasen im Studienverlauf“,
- Übersichtsdarstellung „Studienschwerpunkt Bewegung im Studienverlauf“,
- Übersichtsdarstellung „Entwicklung eines forschenden Habitus“ im Studienverlauf,
- Flyer „Kindheitspädagogik Bachelor of Arts (B.A.). Studienschwerpunkt: Bildung durch Bewegung“,
- Flyer zum „Kindheitspädagogischen Nachmittag“,

- Flyer zu den Weiterbildungen des Kompetenzzentrums „Kindheitspädagogik in Bewegung“ (KiB).

### 3.3.1 Qualifikationsziele

Allgemein soll der Studiengang dazu befähigen auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse anerkannte Methoden bei der Analyse individueller und gesellschaftlicher Verhältnisse anzuwenden und auf deren Basis professionelle Angebote und praxismgerechte Problemlösungen in der Bildung und Erziehung der Kindheit zu entwickeln und umzusetzen. Das Studium zielt darauf ab pädagogische Fachkräfte für die Bildung und Förderung von Kindern von 0 bis 10 Jahren durch eine akademische Ausbildung weiter zu qualifizieren. Der Schwerpunkt des Studiengangs bildet die Ausrichtung auf Bewegung als treibende Kraft kindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Der Schwerpunkt zieht sich durch alle sechs Semester. Zu erwähnen ist, dass die Schwerpunktsetzung gemäß Sozialberufenerkennungsgesetz § 3 auf der Altersgruppe der null- bis sechsjährigen liegen muss. Aus Sicht der Gutachtenden ist dieser Fokus, beispielsweise auch in Modul 11 „Entwicklungsbegleitung und Bildungsförderung in Settings der Kindheitspädagogik“, erkennbar.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Das Konzept des Studienschwerpunkts „Bewegung“ im Studienverlauf war für die Gutachtenden in der Darlegung vor Ort schlüssig. In der Außendarstellung könnte das Konzept des Studienschwerpunktes noch transparenter werden, z. B. im Flyer zum Studiengang. Die Gutachtenden empfehlen daher das Konzept „Bildung durch Bewegung“ beispielsweise für Studieninteressierte bereits vor der Einführungswoche eindrücklicher offen zu legen.

Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachtenden die Bemühung der Programmverantwortlichen um die Entwicklung eines forschenden Habitus im Studienverlauf. Die Thematik wird in jedem Semester aufgegriffen, insbesondere in Modul 14.1 „Empirische Sozialforschung“ und in Modul 14.2 „Praxisforschung“. Die Studierenden werden nach eigenen Aussagen ermutigt, sich in Forschungsprojekte der Lehrenden einzubringen. Alle anwesenden Studierenden haben zudem die Absicht geäußert nach erfolgreichem Studienabschluss ein Master-Studium aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund empfehlen die

Gutachtenden, den Studierenden mögliche Perspektiven zu einem Masterstudium aufzuzeigen.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass, aufgrund der Änderung des Studiengangskonzeptes, die akademische Sozialisationszeit von vier auf sechs Semester erweitert wurde. Diese Umstrukturierung wurde von den Gutachtenden begrüßt. Entsprechend wurde vor Ort kontrovers diskutiert, ob die Anerkennung der Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in und eine dadurch resultierende verkürzte hochschulische Studienzeit (z. B. Wegfall der Praxisphase im zweiten Semester) die akademische Sozialisationszeit der Studierenden wiederum zu stark verkürzen würde (*siehe ausführlich Kriterium 3*).

Mit Abschluss des Studiums soll den Studierenden die „staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge bzw. Kindheitspädagogin“ verliehen werden. Die Gutachtenden unterstützen dieses Anliegen unter Berücksichtigung der geltenden Anforderungen. Gleichwohl liegt die Entscheidung zur Vergabe der „staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge bzw. Kindheitspädagogin“ im Ermessen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Genehmigung zur Verleihung der staatlichen Anerkennung der Absolvierenden als staatlich anerkannte/r Kindheitspädagoge bzw. Kindheitspädagogin ist einzureichen.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung sind dem grundständigen Studiengang der „Kindheitspädagogik“ nach Ansicht der Gutachtenden inhärent. So steht die Reflexion des eigenen Handelns in Verbindung mit der Theorie-Praxis-Verknüpfung im Studiengang im Zentrum. Darüber hinaus ist eine Beschäftigung im Feld der Kindheitspädagogik ohne die Berücksichtigung gesellschaftlicher Bedingungen nicht möglich. In diesem Zusammenhang kann beispielsweise auf das Modul 13 „Soziologische und ethische Grundlagen“ verwiesen werden sowie auf die reflexive Praxisbegleitung, die parallel zu der Praxisphase stattfindet.

Aufgrund der aktuellen und weiter zu erwartenden guten Lage auf dem Arbeitsmarkt durch einen anhaltenden Fachkräftemangel in Bereich der Tagesbetreuung von Kindern erachten es die Gutachtenden für gegeben, dass Absolvierende des primärqualifizierenden Studiengangs eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Die Hochschule reagiert nach eigenen Aussagen auf die Nachfrage auf dem Markt und verzeichnet ein hohes Interesse am Studiengang, sodass gerade einmal drei Prozent der Studienbewerberin-

nen und -bewerber zugelassen werden können. Der Studiengang soll nach Aussagen der Hochschule ausdrücklich nicht für Leitungsstellen qualifizieren. Der Fokus liegt auf der Praxis und den Fachstellen für die Beratung, z. B. Sprachförderung. Die anwesenden Studierenden teilen diese Ansicht.

Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, in Kooperation mit der Deutschen Akademie für Psychomotorik (dakp), die Berufsqualifikation „Psychomotorik“ zu erwerben, die als Zugangsvoraussetzung für die pädagogische Arbeit in anerkannten Bewegungskindergärten in NRW gilt und am „Service Learning Projekt Psychomotorik“ in Kooperation mit diversen kindheitspädagogischen Einrichtungen teilzunehmen. Die vor Ort anwesenden Studierenden hatten diese Weiterbildung, oder die Ausbildung nach Marte Meo, auch bereits absolviert oder befinden sich derzeit in der Ausbildung. Ihren Aussagen nach dient die Weiterbildung der Erweiterung berufsfeldrelevanter Kompetenzen. Sie schätzen, dass derzeit 30 aus 40 Studierenden diese Weiterbildung durchführen möchten und die Tendenz steigend ist.

Die Gutachtenden heben die Weiterbildungsmöglichkeiten positiv hervor, da sie dem Transfer und der Reflexion fachbezogener Inhalte dienen und die enge Kooperation mit regionalen Praxiseinrichtungen gestärkt wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Genehmigung zur Verleihung der staatlichen Anerkennung der Absolvierenden als staatlich anerkannte/r Kindheitspädagoge bzw. Kindheitspädagogin ist einzureichen.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Im Studiengang werden 21 Module angeboten, die alle zu absolvieren sind. Die Module haben einen Umfang von zwei (Kolloquium) bis 24 CP (Praxisphase). Das Kolloquium ergänzt gemäß Rahmenprüfungsordnung § 26 die Bachelorarbeit, „ist selbstständig zu bewerten und soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbstständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Dabei soll die Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit mit dem Prüfling erörtert werden.“ Aus diesem für die Gutachtenden nachvollziehbaren Grund

wurde das vorherige Abschlussmodul aufgeteilt in zwei Module (Thesis und Kolloquium).

Elf der Module können innerhalb eines Semesters mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden, die restlichen Module laufen über zwei Semester. Die Bachelor-Thesis umfasst 10 CP. Alle Module sind studiengangsspezifisch und schließen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Eine Ausnahme bildet Modul 9 „Psychologische und sozialpädagogische Grundlagen der Sozialen Arbeit/Kindheitspädagogik“, das gemeinsam mit dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ angeboten wird und sich an dessen Prüfungsstruktur orientiert. Im Sinne einer Lernverlaufskontrolle können Module auch mittels Ableistung eines unbenoteten Testates abschließen, beispielsweise in Form eines Referates, einer Präsentation, einer Portfolioarbeit oder eines mündlichen Fachgesprächs gemäß Prüfungsordnung § 24.

Das Studium beinhaltet 804 Stunden Praxis: die hochschulbegleitete Praxisphase (Modul 6) im zweiten Semester von insgesamt 576 Stunden (24 CP) und weitere Praxiseinsätze vom dritten bis zum fünften Semester von insgesamt 228 Stunden. Die Praxiseinsätze finden in den folgenden Modulen statt: Modul 10.1 „Angewandte Didaktik/Methodik“ (54 Stunden), Modul 9.3 „Multimodale Erfassung“, Modul 10.2 „Didaktik/Methodik“, Modul 11.3 „Bildungsförderung 6-10 J.“ und Modul 14.2 „Praxisforschung“ (insgesamt 99 Stunden), in Modul 15.2 „Interdisziplinäres Arbeiten“ und Modul 17.2 „Konzeptarbeit“ (insgesamt 75 Stunden). Alle Praxisanteile werden nach Aussagen der Hochschule theoretisch vorbereitet, durch Dozierende der Hochschule begleitet, im Seminar reflektiert und innerhalb der Seminargruppe multipliziert. Für die Praxisphasen bedeutet dies konkret, dass die Studierenden von einer Dozentin oder einem Dozenten betreut werden. Diese/r leitet die Reflexionsgruppe und besucht die Studierenden auch in der Praxisstelle. Im Zuge der Praxisphase ist ein Portfolio zu erstellen. Die Studierenden werden dabei wiederum von ihrer Ansprechperson der Hochschule durch ein Begleitseminar, welches methodische Werkzeuge vermittelt, unterstützt. Ein Praxishandbuch für Studierende und ein Praxishandbuch für Anleiterinnen und Anleiter wurde entwickelt.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 bezogen auf das geforderte Bachelor-Niveau sowie den Anforde-

rungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat. Jedoch ist nach Ansicht der Gutachtenden das Modulhandbuch hinsichtlich einer stringenten Beschreibung der zu erwerbenden Kompetenzen, in Abgrenzung zu den Modulhalten zu überarbeiten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Beschreibung des Kompetenzerwerbs im Modulhandbuch ist durchgängig und stringent zu formulieren. Der Kompetenzerwerb ist in Abgrenzung zu den Modulhalten darzustellen.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ wird seit dem Wintersemester 2013/2014 als Vollzeitstudium am Standort Mönchengladbach angeboten.

Das Studium enthält eine Praxisphase sowie modulbezogene Praxisanteile gemäß den in § 3 Sozialberufe-Anerkennungsgesetz NRW vom 29.04.2015 genannten Rahmenbedingungen. Damit wird angestrebt, für die Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ die Voraussetzungen zu schaffen, mit Abschluss des Studiums die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge bzw. Kindheitspädagogin zu erhalten.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind nach Einschätzung der Gutachtenden einem grundständigen Bachelor-Studiengang angemessen. Die anwesenden Studierenden sehen die Heterogenität in den Kohorten einerseits als Bereicherung, da sie sich auch mit bereits praxiserfahrenen Erzieherinnen und Erziehern austauschen können. Andererseits haben sie jedoch angemerkt, dass in ihren Kohorten jeweils auch eine nicht unbeträchtliche Anzahl an Studierenden sind, die eigentlich den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ studieren wollten. Diese Studierenden bringen nach Einschätzung der Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ weniger Motivation und Engagement z. B. für Gruppenarbeiten auf. Deshalb regen die Gutachtenden an im Rahmen des Zulassungsverfahrens den Einsatz eines Motivationsschreibens in Betracht zu ziehen.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon-Konvention in § 2 Anerkennungsordnung festgelegt.

Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist ebenda geregelt. Die Hochschule formuliert, dass außerhochschulische Kenntnisse und Fähigkeiten anerkannt werden *können*. Der Hochschule steht demnach ein Ermessensspielraum zu. Diese Formulierung ist gemäß den Vorgaben der KMK zu ändern, da außerhochschulisch erbrachte Leistungen, die nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind, anzurechnen *sind*.

Ein Handlungsleitfaden für die Einzelfallprüfung kann auf der Webseite des Fachbereichs Sozialwesen eingesehen werden. Diesem „Merkblatt zur Anrechnung von Studienleistungen“ kann entnommen werden, dass Studienbewerber bzw. Studienbewerberinnen, die staatlich anerkannte Erzieher/innen sind, 43 CP aufgrund ihrer Vorleistungen anerkannt werden können (*vgl. Kriterium 1*). Dies betrifft Module des ersten und zweiten Semesters, inklusive der 576 Stunden hochschulbegleiteter Praxis. In diesem Zusammenhang geben die Gutachtenden zu bedenken, dass die Studierenden nur etwa vier Semester akademische Sozialisationszeit erfahren. Entsprechend bleibt ihnen unter Umständen weniger Gelegenheit einen wissenschaftlichen Habitus auszubilden. Gerade dieser Aspekt, also ausreichend Zeit für die Ausbildung eines wissenschaftlichen Habitus und die Auseinandersetzung mit der Theorie an der Hochschule, d.h. die Entwicklung einer Reflexionskompetenz, war ein Grund für die Veränderung am Studiengangskonzept und wurde entsprechend von den Gutachtenden kontrovers diskutiert. Positiv zur Kenntnis genommen wurde jedoch die Berücksichtigung der Notwendigkeiten der Praxis und die Nähe zu den Praxisträgern, welche für sie im Studiengangskonzept deutlich zu erkennen sind.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Praxisphase ist so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Als Mobilitätsfenster wird insbesondere die Praxisphase im zweiten Semester gesehen. Die anwesenden Studierenden haben angemerkt, dass nur wenige daran interessiert seien, ein Auslandssemester zu absolvieren, obgleich bereits in der Studieneingangsphase auf diese Möglichkeit und auch die zur Verfügung stehende Unterstützung dabei hingewiesen wird. Die Gutachtenden sind der



Ansicht, dass das zweite Semester zu früh im Studienverlauf angelegt ist, um ein Auslandssemester planen zu können. Sie empfehlen daher den Studierenden andere Mobilitätsfenster aufzuzeigen oder interkulturelle Erfahrung anders zugänglich zu machen. Die Gutachtenden erachten Modul 8 „Interkulturelles Arbeiten in der Kindheitspädagogik“ in diesem Kontext als Option, um den Studierenden den Kontakt zum Feld der Kindheitspädagogik im Kontext anderer Kulturkreise zu ermöglichen. Daher empfiehlt die Gruppe der Gutachtenden Modul 8 zu stärken, ggfs. auch zu Lasten von Modul 7 „Interkulturelle Kompetenz (Fremdsprache)“.

Unbenommen dessen äußerten sich die anwesenden Studierenden sehr positiv über die frühe Praxisphase im zweiten Semester, da so die Theorien, die im ersten Semester kennen gelernt wurden, für die Studierenden direkt nachvollziehbar werden und sich in der Praxis ein Gefühl der Handlungskompetenz entwickeln kann. Zudem sind sie einmal wöchentlich an der Hochschule, so dass eine Verortung und Reflexion gewährleistet wird. Auch die weiteren Praxisanteile, die Bestandteil von Modulen sind, wurden von den Studierenden als sinnvoll gelobt, da sie einen konstanten Theorie-Praxis-Transfer ermöglichen. Ferner erachten sie sich während der Praxisphase als sehr gut betreut durch die Hochschule.

Das Praxisreflexionsseminar wurde bisher gemeinsam mit Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ veranstaltet. Aufgrund von Rückmeldung der Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ wird dies zukünftig separat veranstaltet, um Raum und Zeit für studiengangsspezifische Fragen zu eröffnen. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule ihre Studierenden in die Weiterentwicklung des Studienganges einbindet bzw. ihre Rückmeldungen berücksichtigt.

Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Eine Regelung zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung ist in § 16 der Prüfungsordnung festgelegt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. § 2 Absatz 2 der Anerkennungsordnung ist gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu formulieren.

### 3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ wird in Vollzeit angeboten.

Die Hochschule stellt nach Einschätzung der Gutachtenden ausreichend Angebote für die fachliche und überfachliche Studienberatung zur Verfügung. Der Fachbereich hat eine Studienverlaufsberaterin eingesetzt, die Studierende kontaktiert und sie auf die Beratungsmöglichkeit hinweist, falls Studierende weniger CP erwerben als gemäß Studienverlaufsplanung vorgesehen sind. Das System funktioniert anonym. Seit dem Wintersemester 2014/2015 steht zudem ein Peer-Tutor für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ bei studiengangsbezogenen Fragen zur Verfügung. Im Rahmen der Praxisphase können die Studierenden auch über ein Online-Modul seitens der Hochschule betreut werden, wenn sie beispielsweise in einem anderen Bundesland Praxiserfahrung sammeln. Die Studierenden fühlen sich nach eigenen Aussagen gut betreut.

Im Zuge der Einführungswoche wird die Gruppendynamik der einzelnen Kohorten gefördert. Die anwesenden Studierenden berichten von ihren positiven Erfahrungen mit dem Tutorinnen- und Tutorenprogramm. Das Programm wird entsprechend von den Gutachtenden begrüßt. Sie empfehlen es zukünftig (nach der Förderung aus Bundesmitteln) strukturell abzusichern.

Auch die positiven Rückmeldungen der Studierenden in Bezug auf die Weiterbildungsmöglichkeiten (in Psychomotorik und Marte Meo) sind zu erwähnen. Zudem sind die Studierenden insgesamt sehr überzeugt von der Wahl ihres Studienganges sowie Studienstandortes. Sie sehen auch gerade den Schwerpunkt „Bildung durch Bewegung“ als Mehrwert, durch den sie sich von anderen Studierenden im Bereich der Kindheitspädagogik abheben können.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Ansicht der Gutachtenden durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, die eine Praxisvorerfahrung in Form eines achtwöchigen Vorpraktikums voraussetzt, und eine geeignete Studienplangestaltung, gewährleistet.

Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig evaluiert (*siehe Kriterium 9*). Die Gutachtenden erachten die Prüfungsdichte und -organisation für adäquat (*siehe Kriterium 5*).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Der Studiengang umfasst 21 Module, die alle mit einer das jeweilige Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen werden. Eine Ausnahme bildet Modul 9 „Psychologische und sozialpädiatrische Grundlagen der Sozialen Arbeit/Kindheitspädagogik“ (*siehe Kriterium 2*). Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Folgende Prüfungsleistungen sind i.d.R. gefordert: Portfolios, Erstellung eines Vorstellungsmediums, Klausuren, Hausarbeiten, Praktikumsbericht, Thesis und Kolloquium. Hinzu kommen Testate gemäß § 24 der Prüfungsordnung, wie beispielsweise im Modul 7 „Interkulturelle Kompetenz (Fremdsprache)“. Die Rolle von Testaten als Lernverlaufskontrollen wurde vor Ort ausführlich diskutiert (*siehe Kriterium 2*).

Die Studierenden haben vor Ort bestätigt, dass die Prüfungsformen zu den Inhalten passen und ausgewogen gemischt sind. Die Prüfungen seien stets auch relevant für die spätere Praxis, z. B. die Abfassung eines kompetenzorientierten Lebenslaufs oder eines Elternbriefs sowie die Erstellung eines Förderplanes im Rahmen einer Hausarbeit.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird unter § 16 der Prüfungsordnung sichergestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ haben die Möglichkeit am Modellprojekt „studienbegleitende Qualifikation Psychomotorik“ des Kompetenzzentrums Kindheitspädagogik in Bewegung (KiB) der Hochschule Niederrhein teilzunehmen und so praktische Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Reflexion psychomotorischer Angebote mit Kindern zu erwerben (Abschluss Zertifikat Psychomotoriker/Psychomotorikerin) (*vgl. Kriterium 1*). Das KiB kooperiert mit regionalen Praxispartnern.

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ wird dennoch in alleiniger Verantwortung der Hochschule Niederrhein angeboten.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Im Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ sind insgesamt 16 hauptamtlich Lehrende und fünf Lehrbeauftragte tätig. Die Lehre wird zu 68,1 % von hauptamtlich Lehrenden durchgeführt und zu 31,9 % von Lehrbeauftragten. Der professorale Anteil der Lehre liegt bei 49 %. Für die Darstellung des Gesamtbedarfs an Lehre wurde eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht. Diese berücksichtigt auch Verflechtungen mit anderen Studiengängen.

Insgesamt werden 118,5 SWS von hauptamtlich Lehrenden geleistet, die grundsätzlich für die Betreuung der Studierenden zur Verfügung stehen. Dies entspricht 3,3 Vollzeitdeputaten (bei 36 SWS pro Jahr). Derzeit sind 122 Studierende in den Studiengang immatrikuliert. Bisher wurden 35 Studierende pro Jahr eingeschrieben. Ab Wintersemester 2016/2017 wird diese Zahl auf 50 Studierende erhöht. In diesem Zusammenhang wurde den Gutachtenden vor Ort eindrücklich der Stellenwert des Studiengangs im Gesamtportfolio der Hochschule vermittelt. Der am Fachbereich „Sozialwesen“ angesiedelte Studiengang soll zukünftig weiter gestärkt werden, ggfs. auch durch eine weitere genuin kindheitspädagogische Professur. Die Gutachtenden begrüßen ausdrücklich den in Aussicht gestellten Personalaufwuchs vor dem Hintergrund größerer Studierendengruppen und auch im Hinblick auf eine weitere Stärkung des Studiengangsprofils in Abgrenzung zum Handlungsfeld der Sozialen Arbeit.

Die Hochschule hat Kurzlebensläufe der hauptamtlich Lehrenden vorgelegt.

Die hauptamtlich Lehrenden nehmen regelmäßig an für ihr jeweiliges Lehr- und Forschungsgebiet relevanten Fachtagungen und Symposien teil. Forschungsemester werden wahrgenommen. Jährlich wird ein Lehrpreis vergeben. Bezogen auf die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung ist die Hochschule Niederrhein dem landesweiten Netzwerk für hochschuldidaktische Weiterbildung (hdw) angeschlossen. Neben den individuellen Teilnahmen an Workshops führt der Fachbereich seit 2007 regelmäßig eine zweitägige fachbereichsinterne Weiterbildungsveranstaltung durch. Diese dient auch der inhaltlichen Überprüfung der Ausrichtung der Studiengänge.

Am Fachbereich Sozialwesen sind ferner 4,5 nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, für administrative Aufgaben, angesiedelt. Für die Praxiskoordination stehen die Beauftragte des Prüfungsausschusses für die Praxisphase, die Praxissemestertutorin und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (50 %-Stelle) zur Verfügung. Als weitere Beschäftigte ist die Auslandsbeauftragte (Prodekanin), unterstützt durch eine studentische Tutorin, zu nennen.

Die Hochschule Niederrhein unterhält drei Bibliotheken in Mönchengladbach sowie Krefeld West und Süd. Der Bibliotheksstandort Mönchengladbach, Standort des Fachbereichs Sozialwesen, verfügt über ca. 100.000 der insgesamt ca. 200.000 Bänder der Hochschulbibliothek. Ergänzt wird der Bestand durch audiovisuelle und elektronische Medien. Hinzu kommen gedruckte Zeitschriften sowie Datenbanken.

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang an den dezentralen Studienzentren der Hochschule eingereicht.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Das entwickelte Raumkonzept zur Erweiterung der Lehr- und Lernräume sollte dennoch zeitnah umgesetzt werden, sodass dann neben den erforderlichen weiteren Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen ggfs. auch dem Wunsch der Studierenden nach einer eigenen Turnhalle nachgekommen werden kann.

Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Die relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert und über die Homepage der Hochschule Niederrhein zugänglich. In der Außendarstellung könnte die Transparenz in Bezug auf das Konzept des Studienschwerpunktes aus Sicht der Gutachtenden, auch im Flyer zum Studiengang, noch erhöht werden (*siehe Kriterium 1*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule Niederrhein hat ein Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage der DIN EN ISO 9001:2008 eingeführt. Im QM-Handbuch werden die Geschäftsprozesse der wesentlichen Dienstleistungen der Verwaltung verbindlich festgeschrieben. Die Gutachtenden konnten vor Ort mit dem Qualitätsmanagementbeauftragten sprechen, um einen noch genaueren Eindruck von der Qualitätssicherung an der Hochschule zu erhalten.

1998 wurde eine Koordinationsstelle für Evaluation eingerichtet. Seitdem werden systematische Evaluationsverfahren durchgeführt. Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung. Die aufgrund der Evaluationen gewonnenen Erkenntnisse zur Qualität von Lehre und Forschung gehen in die Entwicklungspläne des jeweiligen Fachbereichs ein und sind Gegenstand von Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichsleitung.

Bisher kann der Studiengang 22 Absolvierende verzeichnen. Für den Studiengang wurde 2014 eine Absolvierendenbefragung durchgeführt. Diese lässt jedoch keine Auswertung zu, da von acht Befragten lediglich vier teilgenommen haben. Nichtsdestotrotz verfügt die Hochschule nach eigenen Aussagen über ein ausgeprägtes und gut funktionierendes Alumninetzwerk. Die Gutachtenden regen an, das Alumninetzwerk verstärkt zu nutzen, um entsprechende Verbleibstudien durchführen zu können.

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig geprüft. Die Antworten der Studierenden variieren stark. Die Gutachtenden erachten es für notwendig weiterhin den Workload zu prüfen und ggfs. Maßnahmen abzuleiten.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden nach Ansicht der Gutachtenden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs (*siehe auch Kriterium 1 und 3*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Insgesamt sind 180 CP zu erwerben.

In das Studium ist eine von der Hochschule geregelte, inhaltlich bestimmte und von einer Lehrveranstaltung begleitete Praxisphase, d.h. ein betreuter Ausbildungsabschnitt in der Berufspraxis, integriert.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule Niederrhein hat ein Gleichstellungskonzept und der Fachbereich Sozialwesen ein Frauenförderplan entwickelt. Der Fachbereich hat darüber hinaus eine Gleichstellungsbeauftragte und Stellvertreterin berufen. Ferner wurde ein Familienbüro etabliert, welches zur Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf berät.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Mit besonderem Augenmerk auf Studierende mit Lernschwierigkeiten wurden Repetitorien eingerichtet.

Es stehen ein Ansprechpartner für die Erstberatung und ein Beauftragter für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zur Verfügung.

Alle Gebäude der Hochschule und alle zentralen Einrichtungen sind barrierefrei zugänglich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ fand in einer konstruktiven Atmosphäre statt. Das Engagement der Hochschule war für die Gutachtenden auf allen Ebenen erkennbar. Der Stellenwert des

Fachbereichs „Sozialwesen“ innerhalb der Hochschule sowie die hohe Identifikation der Studierenden mit dem Studiengang haben die Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen. Auch die Nähe zu den Praxisträgern sowie die Veränderung bzw. Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes aufgrund von Evaluationsergebnissen sind besonders hervorzuheben.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Genehmigung zur Verleihung der staatlichen Anerkennung der Absolvierenden als staatlich anerkannte/r Kindheitspädagoge bzw. Kindheitspädagogin ist einzureichen.
- § 2 Absatz 2 der Anerkennungsordnung ist gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu formulieren.
- Die Beschreibung des Kompetenzerwerbs im Modulhandbuch ist durchgängig und stringent zu formulieren. Der Kompetenzerwerb ist in Abgrenzung zu den Modulinhalten darzustellen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Das Konzept des Studienschwerpunktes könnte, auch im Flyer zum Studiengang, noch transparenter zugänglich gemacht werden.
- Im Rahmen des Zulassungsverfahrens könnte der Einsatz eines Motivationsschreibens in Betracht gezogen werden.
- Das Tutorinnen- und Tutorenprogramm sollte beibehalten und entsprechend strukturell abgesichert werden.



- Das entwickelte Raumkonzept zur Erweiterung der Lehr- und Lernräume sowie der angestrebte Personalaufwuchs sollten zeitnah umgesetzt werden.
- Den Studierenden sollte über das zweite Semester hinaus ein alternatives Mobilitätsfenster aufgezeigt werden oder interkulturelle Erfahrung anders zugänglich gemacht werden. In diesem Kontext könnte eine Stärkung von Modul 8 „Interkulturelles Arbeiten in der Kindheitspädagogik“ eine Option darstellen, um den Studierenden den Kontakt zu Kindern aus anderen Kulturkreisen zu ermöglichen.
- Den Studierenden könnten die Perspektiven zu einem Masterstudium offen gelegt werden.
- Das Alumninetzwerk könnte zukünftig verstärkt genutzt werden, um Verbleibstudien durchführen zu können. Ferner sollte der Workload weiterhin geprüft und ggfs. Maßnahmen abgeleitet werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 28. April 2016**

Beschlussfassung vom 28.04.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 04.02.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 18.03.2016. Die Akkreditierungskommission diskutiert § 2 Abs. 2 der Anerkennungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Niederrhein in Bezug auf den Wortlaut des § 63a Abs.7 Hochschulgesetz NRW und der ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Diskutiert wurde auch das eingeholte Schreiben der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrats vom 27.04.2016. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule und sieht von einer Auflage ab.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 in dieser Form angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Genehmigung zur Verleihung der staatlichen Anerkennung der Absolvierenden als staatlich anerkannte/r Kindheitspädagoge bzw. Kindheitspädagogin ist einzureichen. (Kriterium 2.1)

2. Die Beschreibung des Kompetenzerwerbs im Modulhandbuch ist durchgängig und stringent zu formulieren. Der Kompetenzerwerb ist in Abgrenzung zu den Modulinhalten darzustellen. (Kriterium 2.2)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 28.01.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.